

Niederschrift

über die 7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh am 16.05.2011

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 21:15 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzende:

RM Sadlau, Verena

Mitglieder:

RM Brune, Walter

bis 21:08 Uhr

RM Heitvogt, Josef

RM Künneke, Magnus

RM Schlieper, Konrad

bis 18:38 Uhr

RM Spiegel, Ruth

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

SB Altbäumer, Andreas

Vertr. f. SB Stienemeier, Norbert

SB Drews, Martina

SB Friggemann, Bernhard

SB Gregor, Jens

SB Schnitker, Horst

SB Vogt, Adolf

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian

Herr Morfeld, Norbert

Frau Dengler, Dr. Kerstin

Herr Suermann, Josef

Herr Westarp, Jörg

Herr Lübbers, Franz Josef

zu P. 2

Herr Kruntünger, Boris

c) Gäste:

Herr Schneider,

zu P. 5

Eigenbetrieb Abwasser Stadt, Rheda-Wiede

Herr Pöhlker, Thomas,

zu P. 7

INFAS-Enermetric, Emsdetten

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Vorführung Heiß-Wasser-Schaum Gerät
3. Einwohnerfragestunde
4. Niederschrift der letzten Sitzung
5. Information zur Dichtheitsprüfung privater Abwasseranlagen
gem. § 61a Landeswassergesetz (LWG)
6. Antrag zur Nichtverabschiedung/Aussetzung der Satzung zu den
Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen
gem. § 61 a LWG NRW
Resolution an den Landtag
7. Sachstand European Energy Award UA 05/10, P. 8;
UA 06/11, P. 12
8. Neubau eines Recyclinghofes
9. Eichen vor dem Grundstück Sudhusen 11
10. Ahornbäume am Faulen Weg in Liesborn UA 01/05 P. 2
11. Teilnahme der Gemeinde Wadersloh am Wettbewerb:
Kommunaler Klimaschutz 2011
12. Ersatzbepflanzung Eichen Römerheide UA 06/11, P. 9
13. Fällung eines Baumes auf dem Spielplatz "Hölzerne Straße"
14. Laub- und Strauchschnittentsorgung in der Gemeinde Wadersloh
15. EUREGIO-Projekt "Energiequelle Wallhecke" UA 04/10, P. 4;
UA 06/11, P. 14.1
16. Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden
17. Hundetoiletten
18. Verschiedenes
 - 18.1. Abfuhr der "Gelben Säcke" in der Gemeinde Wadersloh
 - 18.2. Linde an der Nordstraße in Liesborn
 - 18.3. RWE Trafostation
 - 18.4. Einwohnerfragestunde
 - 18.5. Bodenproben gegenüber des Geländes der Fa. Gloria
 - 18.6. Osterfeuer in der Gemeinde Wadersloh

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten, die erschienenen Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Vorführung Heiß-Wasser-Schaum Gerät

Herr Westarp und Herr Lübbers vom Bauhof der Gemeinde Wadersloh stellten den Ausschussmitgliedern vor dem Eingangsportal des Rathauses das neu erworbene Heiß-Wasser-Schaum-Gerät der Firma ipros GmbH, Iserlohn, vor.

Im Anschluss an diese Vorstellung fanden die weiteren Beratungen im Ausschusszimmer des Rathauses statt.

Zunächst erkundigte sich RM Spiegel, wo dieses Gerät eingesetzt werde. Herr Westarp erklärte, dass dies vornehmlich auf gepflasterten Flächen und wassergebundenen Wegen eingesetzt werde. Als Beispiel nannte er den Bereich rund um das Museum Abtei Liesborn.

Auf die Frage von RM Weinekötter, wie das Heiß-Wasser-Schaum-Gerät wirke und ob hier eine Belastung für die Kanalisation bestehe, antwortete Herr Westarp, dass es sich bei dem Schaum um ein umweltfreundliches Kokosextrakt handele, dass der Schaum eine Temperatur von ca. 90 – 95 Grad habe und durch diese Wärme die Zellstruktur der Pflanze zerstört werde.

Auf Nachfrage von SB Friggemann teilte Herr Westarp weiter mit, dass die Kosten für dieses Gerät 9.000,00 € betragen und dass dieses Gerät bereits vor einem Monat gekauft worden sei.

Abschließend bedankte sich die Vorsitzende bei Herrn Westarp.

3 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

4 Niederschrift der letzten Sitzung

SB Friggemann erkundigte sich, wer das Holz aus der gefälltten Linde an der Osthusener Straße erhalten habe. Herr Suermann erklärte, dass die Linde kostenlos für die Übernahme des Holzes gefällt worden sei.

5 Information zur Dichtheitsprüfung privater Abwasseranlagen gem. § 61a Landeswassergesetz (LWG)

Alle privaten Abwasserleitungen und Grundstücksanschlussleitungen bis zum gemeindlichen Hauptkanal müssen gemäß § 61a LWG auf Dichtheit überprüft werden. Bei bestehenden Abwasserleitungen muss die erste Dichtheitsprüfung spätestens bis zum 31.12.2015 durchgeführt werden. Die Gemeinde kann jedoch durch Satzung abweichende Zeiträume für die erstmalige Prüfung bis zum Jahre 2023 festsetzen.

In der Ausschusssitzung wurden ausführliche Informationen für die Umsetzung der Dichtheitsprüfung gemäß § 61a LWG gegeben. Die Information erfolgte durch den Eigenbetrieb Abwasser Rheda-Wiedenbrück, der bereits Erfahrungen gesammelt hat und bereits für unterschiedliche Kommunen u.a. im Kreis Gütersloh tätig ist.

Die Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Schneider vom Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Rheda-Wiedenbrück. Herr Schneider informierte die Ausschussmitglieder in einem detaillierten Power-Point-Vortrag über die gesetzlichen Grundlagen und Hintergründe der Dichtheitsprüfung. Im Anschluss an diesen Vortrag bat er um Fragen.

Zunächst erkundigte sich RM Brune, was die Überprüfung der Dichtheit privater Abwasseranlagen kosten würde. Herr Schneider erklärte, dass er von einem Durchschnittspreis von 300 – 500 € ausgehe. Allerdings sei die Leitungslänge auf dem Grundstück entscheidend. Wenn der öffentliche Kanal dicht an der privaten Abwasseranlage liege, könnten die Kosten hier deutlich geringer ausfallen.

RM Brune fragte weiterhin, welche Möglichkeiten der Dichtheitsprüfung es gebe. Herr Schneider erklärte, dass die hauptsächlich angewandten Prüfungsvarianten die Wasserfüllstandsprüfung und die optische Untersuchung mit Hilfe einer Kamera seien.

RM Heitvogt vertrat die Auffassung, dass Nordrhein-Westfalen das einzige Land sei, welches die Dichtheitsprüfung fordere. Hier führte Herr Schneider aus, dass dies grundsätzlich richtig sei, jedoch andere Länder z. B. Niedersachsen ebenfalls die Dichtheitsprüfung behandeln würden. Weiterhin stellte er fest, dass bereits im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes die Dichtheitsprüfung verankert sei.

RM Weinekötter betonte, dass durch die Dichtheitsprüfung nur die Feststellung erfolge, ob etwas am Kanal vorliege. Seine Frage sei nun, was bei einem entsprechenden Schaden geschehen müsse. Hier gab Herr Schneider an, dass Kanalschäden in fünf unterschiedliche Schadensklassen eingeordnet werden. Je nach Schadensgewichtung müsse dann der Reparaturzeitraum besprochen werden.

Auf die Frage von SB Vogt, wie viele Grundstücke in Rheda-Wiedenbrück im Wasserschutzgebiet seien, antwortete Herr Schneider, dass dies ca. 400 - 500 Grundstücke von insgesamt 11.000 Grundstücken seien.

RM Spiegel erfragte in diesem Zusammenhang, wie viele Schäden derzeit durch die Prüfprotokolle beim Abwasserbetrieb gemeldet werden. Herr Schneider konnte hier keine genaue Aussage geben, erklärte aber, dass er hauptsächlich Protokolle von dichten Abwasserleitungen erhalten würde.

SB Friggemann vertrat die Auffassung, dass die öffentlichen Abwasseranlagen gleichzeitig mit den privaten überprüft werden müssten. Daher sollte man die Dichtheitsprüfung zeitlich verschieben.

RM Weinekötter bat Herrn Suermann um Auskunft, in welchem Zustand sich das öffentliche Kanalnetz befinde. Herr Suermann machte deutlich, dass das Schmutzwasser-Kanalnetz in der Gemeinde Wadersloh erst ab 1960 aufgebaut wurde und in einem normalen Zustand sei.

Die Nachfrage der Ausschussvorsitzenden, ob es ein Wasserschutzgebiet im Gemeindegebiet gebe, verneinte Herr Suermann. Weiterhin regte sie an, in einem der nächsten Ausschüsse die optische Untersuchung des Liesborner Kanalnetzes in einem kurzen Film darzustellen.

SB Friggemann erkundigte sich, welchen Bezug die Abwasserabgabe zur Dichtheitsprüfung habe. Herr Schneider erklärte, dass jede Kommune grundsätzlich verpflichtet sei, eine Abwasserabgabe an das Land NRW zu zahlen. Jedoch seien Rabattierungen möglich. Durch wenig Fremdwasser bzw. eine gute Abwasserqualität verringert sich die Abwasserabgabe für jede einzelne Kommune.

Des Weiteren erkundigte sich SB Friggemann bei der Verwaltung, ob in der Gemeinde Wadersloh ein Retentionsbodenfilterbecken vorhanden sei. Herr Suermann bejahte dies und erklärte, dass die Gemeinde 20.000,00 € an Abwasserabgabe pro Jahr zahle für den Ablauf des gemeindlichen Zentral-Klärwerkes.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Der Power-Point-Vortrag über die gesetzlichen Grundlagen und Hintergründe der Dichtheitsprüfung ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

6 Antrag zur Nichtverabschiedung/Aussetzung der Satzung zu den Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gem. § 61 a LWG NRW Resolution an den Landtag

Die Bürgerinitiative Wadersloh, Am Vogelbusch 16, hatten mit Schreiben vom 10.04.2011 einen Antrag zur Nichtverabschiedung/Aussetzung der Satzung zu den Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a LWG NRW gestellt. Gleichzeitig beantragte die Bürgerinitiative, dass der Rat der Gemeinde Wadersloh eine Resolution verabschieden solle, in der die Landesregierung NRW aufgefordert wird, den Vollzug des § 61 a LWG NRW auszusetzen. Zur Begründung führte die Bürgerinitiative aus:

Seit dem 01.03.2010 ist das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) kein Rahmengesetz mehr, das durch die Länder nach Belieben ausgefüllt werden könnte. Das WHG ist ein verpflichtendes Vollregelungsgesetz des Bundes. Nach unserer Auffassung gilt für auf Abwasseranlagen bezogene Regelungen ein Abweichungsverbot von den bundesrechtlichen Regelungen (Art. 72 III Nr. 5 GG). Es wurde ab dem 01.03.2010 die sinnvolle Möglichkeit geschaffen, abhängig von der vielfältig unterschiedlichen Bodenbeschaffenheit und Grundwasserstruktur Deutschlands, nach gegebener Sachlage und tatsächlicher Trinkwasserauswirkung individuell zu entscheiden, ob eine Selbstüberwachungspflicht überhaupt ökologisch effektiv ist. Grundlage solcher Entscheidungen können selbstverständlich nur objektiv wissenschaftlich zu belegende tatsächliche Trinkwasserbelastungen durch evtl. Leckagen unter oder vor Privathäusern sein. Weiter ist unklar, ob private Abwasseranlagen künftig überhaupt unter § 61 Abs. 2 WHG fallen sollen.

Im Grundsatz kann die Verwaltung den Ausführungen der Bürgerinitiative Wadersloh zustimmen. Es gibt heute noch viele Unwegsamkeiten und Unsicherheiten für die Bürger bei der Durchführung der Dichtheitsprüfung. Trotzdem ist die Gemeinde Wadersloh grundsätzlich gehalten, gesetzliche Vorgaben umzusetzen und ggf. verlängernde Satzungen bis zum Jahre 2023 zu verabschieden. Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, der vorliegenden Resolution an den Landtag zuzustimmen. Auch verschiedene Nachbarkommunen, z.B. Oelde und Ennigerloh, haben dieser Resolution zugestimmt.

Auf Nachfrage der Ausschussvorsitzenden erklärte der Bürgermeister, dass der Text der Resolution an den Landtag Nordrhein-Westfalen für die weitere Beratung der Niederschrift als Anlage beigefügt wird.

Ergebnis:

Die Gemeinde Wadersloh wird zurzeit keine Satzung zu den Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a LWG NRW verabschieden. Der Rat der Gemeinde Wadersloh unterstützt die Resolution an den Landtag NRW. Die entsprechende Beschlussfassung erfolgt im Hauptausschuss und Rat.

Die Resolution an den Landtag Nordrhein Westfalen ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

7 Sachstand European Energy Award (UA 05/10, P. 8; UA 06/11, P. 12)

Wie die Verwaltung bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft mitgeteilt hat, waren die Ziele des European Energy Awards im Februar 2011 durch die Gemeinde Wadersloh zu 36 % erreicht.

Am 12.04.2011 fand wiederum eine Sitzung des Energieteams statt. Durch verschiedene Maßnahmen konnte die Zielerreichung bis zum heutigen Tag auf 40 % erhöht werden.

Die Ausschussvorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Thomas Pöhlker, von der Firma INFAS Enermetric. Dieser stellte sich und das Unternehmen kurz vor und gab dann mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation einen detaillierten Bericht zum Sachstand des European Energy Awards in der Gemeinde Wadersloh.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Pöhlker erkundigte sich SB Friggemann, was unter dem Punkt „Ressourcen und Strukturen für Energien/Klimaschutz“ auf Folie 22 zu verstehen wäre. Herr Pöhlker erläuterte, dass die Bereiche Umwelt und Energie in der Organisationsstruktur der Verwaltung fest verankert seien und dies positiv bewertet werde.

RM Weinekötter erfragte im Anschluss, welchen Bezug die Ist-Prozente und geplanten Prozente zum Gesamtprozess haben. Herr Pöhlker erläuterte, dass diese Prozente im Bezug auf die einzelnen Handlungsfelder gesehen werden müssen. Zum Beispiel erfülle die Gemeinde Wadersloh im Handlungsfeld 5, interne Organisation, die Ziele dieses Handlungsfeldes zu 28 %. Durch geplante Maßnahmen kann die Zielerreichung um 35 % auf 63 % vergrößert werden.

Weiterhin erkundigte sich RM Weinekötter, welche Vorteile die Gemeinde Wadersloh durch den EEA-Prozess erhalte. Herr Pöhlker erklärte, dass es das Grundziel gebe, die energetische Arbeit in der Gemeinde Wadersloh bewertbar zu machen. Durch den EEA-Prozess könne sich die Gemeinde Wadersloh energiepolitisch mit verschiedenen Kommunen vergleichen.

BM Thegelkamp erklärte, dass man mit dem EEA-Prozess kurzfristige und langfristige Ziele verfolge. Kurzfristige erhalte man eine Bestandsaufnahme über die energiepolitische Arbeit der Gemeindeverwaltung. Langfristig werden Rat und Verwaltung nach jedem Audit an die energiepolitische Arbeit erinnert und können die Fortschritte der Gemeinde Wadersloh auf diesem Sektor erkennen.

Ebenfalls machte der BM Thegelkamp deutlich, dass Energie zukünftig ein sehr kostbares Gut werde. Dadurch werden Kommunen, die sich mit Energieeinsparungen beschäftigen, hier einen Standortvorteil erhalten.

Auf die Feststellung von RM Spiegel, dass mit Herrn Pöhlker bereits der vierte EEA-Berater für die Gemeinde Wadersloh zuständig sei, antwortete der Berater, dass ein Wechsel nicht entscheidend sei, da der EEA-Prozess eine genormte Struktur habe, in die sich jeder Berater problemlos einarbeiten könne.

Weiterhin wünschte sich RM Spiegel, dass die Gemeinde Wadersloh, den EEA-Prozess öffentlichkeitswirksam gestalten sollte, damit die Bürger energiepolitisch sensibilisiert werden.

Auf die Frage von SB Friggemann, wie viele Mitarbeiter die Fa. INFAS Enermetric habe, antwortete Herr Pöhlker, dass dies derzeit ca. 30 Mitarbeiter seien.

SB Drews wünschte sich, dass die Präsentation der Niederschrift als Anlage beigefügt werde.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Power-Point-Präsentation zum Sachstand des European Energy Awards in der Gemeinde Wadersloh ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

8 Neubau eines Recyclinghofes

Wie die Verwaltung bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft berichtet hat, kommt eine freihändige Vergabe für den Betrieb eines Recyclinghofes vor dem Hintergrund der Rechtslage und dem europäischen Vergaberecht nicht in Frage. In der Zwischenzeit wurde die Thematik mit Herrn Dr. Kersting von der Rechtsanwaltskanzlei Baumeister in Münster beraten. Auch dieser spricht sich, gerade auch vor dem Hintergrund der situativen Atmosphäre in Bezug auf den jetzigen Auftragnehmer, für die europaweite Ausschreibung aus, um höchstmögliche Rechtssicherheit zu erlangen.

Weiterhin hat sich die Verwaltung seit der letzten Ausschusssitzung mit zwei Ingenieurbüros getroffen, die jeweils in der Lage wären, die europaweite Ausschreibung kompetent beratend zu begleiten und mit durchzuführen. Inzwischen liegen von beiden Büros Angebote vor. Die Kosten eines Ausschreibungsverfahrens belaufen sich inkl. Anwaltskosten auf ca. 25.000 Euro.

Dadurch, dass die Gemeinde mit dem Betrieb des Recyclinghofes auch den Neubau und den Verkauf des gemeindeeigenen Grundstücks in das Ausschreibungsverfahren einbringen möchte, müssen höhere Anforderungen an die Ausschreibungsformalitäten beachtet werden.

Nach nochmaliger Erläuterung der Sachdarstellung ging Herr Morfeld besonders auf die rechtliche Problematik einer freihändigen Vergabe für den Betrieb eines Recyclinghofes ein. Auf Grund der Aussage eines Anbieters ist jedoch davon auszugehen, dass es zu einem Klageverfahren bei dessen Nichtberücksichtigung kommt. Das Vorhandensein verschiedener Interessenten macht eine rechtssichere Ausschreibung notwendig, die auch einem potentiellen Klageverfahren standhalten kann.

Auf die Frage verschiedener Ausschussmitglieder, welcher Text nun genau ausgeschrieben werden sollte, erklärte Herr Morfeld, dass man ein Konzept ausschreiben werde, wonach die Bieter sich nur an gewisse Mindeststandards halten müssten. Weiterer Inhalt der Ausschreibung wird die Verpflichtung, ein Grundstück im Centraliapark zu erwerben.

RM Brune erkundigte sich, warum die Verwaltung von dem vorherigen Ziel abgewichen sei, den Recyclinghof aus der Abfallgebührenstruktur herauszunehmen. Herr Morfeld erklärte daraufhin, dass alle privat abgelieferten Abfälle aus Haushaltungen rechtlich verpflichtend zur AWG transportiert werden müssen. Diese vertragliche Bindung besteht auch für den neuen Recyclinghof.

Herr Morfeld erklärte auf Nachfrage, dass für die Ausschreibung kein Ingenieurbüro aus der Gemeinde Wadersloh in Frage komme, da hier ein Spezialist aus dem Abfallrecht beteiligt werden müsse.

RM Weinekötter stellte fest, dass bei dem zu erreichenden Ziel eines neuen Recyclinghofes der Betrag von 25.000 € als gering zu betrachten sei. Er wünschte sich allerdings detaillierte Informationen zum Ausschreibungstext. Der Bürgermeister erklärte, dass die Verwaltung prüfen werde, welcher Ausschuss schnellstmöglich das Recht habe, einen solchen Auftrag vergeben zu können. Gegebenenfalls sei dies bereits der Bau-, Planungs- und Strukturausschuss am 07.06.2011. Die inhaltliche Gestaltung der Ausschreibung wird in einer Sondersitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft beraten.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird im Rahmen eines rechtssicheren Prozesses beauftragt, eine europaweite Ausschreibung zum Betrieb eines Recyclinghofes auf einem in der Ausschreibung vorgegebenen Grundstück im Centraliapark, mit Unterstützung eines Ingenieurbüros, durchzuführen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9 Eichen vor dem Grundstück Sudhusen 11

Der Eigentümer des Grundstückes Sudhusen 11 in Liesborn hat bei einem Ortstermin mit dem Bürgermeister und Herrn Morfeld darum gebeten, die Eichen vor seinem Grundstück durch den gemeindlichen Bauhof fällen oder beschneiden zu lassen. Hintergrund ist, dass die Bäume die Einfriedung des Grundstücks beschädigen und die Nutzung des Gartens durch das Herabfallen von trockenem Astwerk und Vogelkots einschränken.

Beschluss:

Die Eichen vor dem Grundstück Sudhusen 11 werden vom Bauhof der Gemeinde Wadersloh zurückgeschnitten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10 Ahornbäume am Faulen Weg in Liesborn (UA 01/05 P. 2)

Der Eigentümer des Grundstückes Linnenkamp 2 hat bei einem Ortstermin mit dem Bürgermeister und Herrn Morfeld beantragt, dass die Ahornbäume am Faulen Weg, wie bereits im Jahr 2005, zurückgeschnitten werden. Weiterhin wird der Wunsch geäußert, dass ein Rückschnitt in regelmäßigen Abständen ohne weiteren Antrag durchgeführt werden soll.

Begründet wird der Antrag mit dem Begehren, die Dachflächen des genannten Grundstücks für eine Photovoltaikanlage zu nutzen, was durch die aktuelle Schattenbildung nicht wirtschaftlich wäre.

Herr Morfeld verdeutlichte anhand von Bildern die derzeitige Schattenbildung der Bäume auf das Dach des Hauses.

RM Spiegel verdeutlichte, dass hier eine drastische Zurückschneidung erforderlich sei. Sie bat darum sicherzustellen, dass das Zurückschneiden der Ahornbäume erst dann erfolge, wenn die Photovoltaikanlage tatsächlich installiert werde.

Beschluss:

Die Ahornbäume am Faulen Weg werden in regelmäßigen Abständen vom Bauhof der Gemeinde Wadersloh zurückgeschnitten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**11 Teilnahme der Gemeinde Wadersloh am Wettbewerb:
Kommunaler Klimaschutz 2011**

Mit Datum vom 18.03.2011 hat die Gemeinde Wadersloh zwei Bewerbungen beim Wettbewerb „Kommunaler Klimaschutz 2011“ der Servicestelle: Kommunaler Klimaschutz beim Deutschen Institut für Urbanistik eingereicht.

Die Bewerbungen betreffen die Zusammenarbeit mit dem Verein für umweltfreundliche Energien Wadersloh e.V. bei der Gründung der Umweltfreundliche Energien Wadersloh e.G..

In der Sitzung wies der Bürgermeister darauf hin, dass sich die Gemeinde Wadersloh einmal in der Kategorie 2 „Innovative und vorbildliche Strategien zur Umsetzung des kommunalen Klimaschutzes durch die z. B. besonders tragfähige Modelle zur Kooperation mit Bürgerinitiativen realisiert werden konnten“ und für die Kategorie 3 „Erfolgreich umgesetzte innovative Aktion zur Beteiligung und Motivation der Bevölkerung bei der Realisierung von Klimaschutzmaßnahmen“ beworben habe. In beiden Kategorien werden jeweils drei Projekte ausgewählt und mit 20.000 € Preisgeld prämiert. Dieses Preisgeld müsste dann wieder in ein Klimaschutzprojekt investiert werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

12 Ersatzbepflanzung Eichen Römerheide (UA 06/11, P. 9)

In der 6. Sitzung am 02.02.2011 hat der Ausschuss einstimmig das Fällen von 2 Eichen an der Flurstücksgrenze des Flurstückes 5 am Wirtschaftsweg Römerheide abgelehnt, da die Eigentumsverhältnisse nicht geklärt waren und die Eichen offensichtlich teilweise auf der Parzelle des gemeindlichen Wirtschaftsweges Römerheide stehen.

Mit Schreiben vom 25.02.2011 hat ein öffentlich bestellter Vermessungsingenieur mitgeteilt, dass ein Baum ganz auf dem privaten Flurstück 5 steht und der zweite Baum im Wurzelbereich eine Grenzüberschreitung von 0,30 m und im Bereich des Stammes in 1 m Höhe eine Grenzüberschreitung von 0,10 m hat. Auf Grund dieses Schreibens hat die Verwaltung dem Antragsteller das Fällen des auf dem Privatgrund stehenden Baumes erlaubt.

In einem weiteren Gespräch hat der Antragsteller nun nochmals beantragt, auch die zweite, zum Teil auf dem Privatgrundstück stehende Eiche, fällen zu dürfen. Er bietet als Ersatz die Neuanpflanzung von 2 Hochstämmen mit einem Stammdurchmesser von 5 cm an.

Auf Nachfrage erklärte Herr Suermann, dass die bislang nicht gefällte Eiche zu 10 cm auf Gemeindegrund stehe.

SB Friggemann erkundigte sich, wo der Antragsteller die beiden Hochstämmen pflanzen wolle. Herr Suermann erklärte, dass dies im Bereich seines landwirtschaftlichen Betriebes geschehen solle.

Die Ausschussmitglieder baten die Verwaltung, sich dafür einzusetzen, dass der Antragsteller die beiden neuen Bäume auf öffentlicher Fläche anpflanzt.

Die Ausschussvorsitzende erkundigte sich zum besseren Verständnis, wer die Kosten für das Fällen der Bäume trage. Herr Suermann erklärte, dass dies allein der Antragsteller übernehmen müsse.

Beschluss:

Da die zweite Eiche nur teilweise auf dem Gemeindegrund steht, wird der Fällung der Eiche im Herbst 2011 zugestimmt. Als Ersatz sind 2 neue Eichen mit einem Stammdurchmesser von 5 cm anzupflanzen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

13 Fällung eines Baumes auf dem Spielplatz "Hölzerne Straße"

Mit Schreiben vom 05.01.2011 beantragt der Grundstücksnachbar die Fällung eines Kastanienbaumes auf dem o. a. Spielplatz (Sachdarstellung s. o. Sitzung). In der Sitzung des UA Nr. 6 vom 02.02.2011 wurde als Ergebnis festgehalten, dass zunächst die Standfestigkeit des Baumes überprüft werden solle und dabei auch die Verkehrssicherungspflicht zu beachten sei.

Die zwischenzeitliche Überprüfung hat ergeben, dass der Baum an sich in einem guten Zustand und gesund ist. Durch die hohe Krone (Stamm ist im Verhältnis recht kurz) kann es bei extremen Wetterbedingungen (starker Regen, verbunden mit starken Windböen) dazu kommen, dass auch ein an sich gesunder Baum umfallen kann. In diesem Fall ist es bereits dazu gekommen, dass bei extremen Wetterbedingungen Risse in der Garagenwand des Antragstellers entstanden sind und sich die gepflasterte Einfahrt angehoben hat.

Allein aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht scheint es daher ratsam, den Baum zu entfernen. Der Eigentümer ist bereit, auf seine Kosten eine Neuanpflanzung vorzunehmen. Ein zunächst angedachter starker Rückschnitt des Baumes wurde verworfen. Er ist bei der Größe des Baumes nicht umzusetzen.

RM Spiegel äußerte die Vermutung, dass die Risse an der Garage nicht von der Kastanie stammen würden, da diese 4 m von der Garage entfernt sei und sich Wurzeln außerdem nur dort ausbreiten würden, wo Feuchtigkeit herrsche. Da der Baum äußerlich gesund sei, dürfe er nicht gefällt werden. Die Ausschussvorsitzende vertrat ebenfalls diese Meinung.

RM Künneke merkte an, dass in der Verwaltungsvorlage vor allem ausgeführt sei, dass die Verkehrssicherungspflicht nicht mehr gegeben sei. BM Thegelkamp vertrat ebenfalls diese Auffassung und hielt das Fällen des Baumes aus verkehrssicherungspflichtigen Gründen für nötig.

Beschluss:

Der Kastanienbaum auf dem Spielplatz „Hölzerne Straße“ ist aus verkehrssicherungspflichtigen Gründen so bald wie möglich zu fällen.

Anschließend ist eine Neuanpflanzung auf Kosten des Grundstücksnachbarn vorzunehmen.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 10:02:00 (J:N:E) Stimmen.

14 Laub- und Strauchschnittentsorgung in der Gemeinde Wadersloh

Bekanntlich werden seit dem 01.01.2011 die zusätzlichen Biomüllgefäße der Bürger der Gemeinde Wadersloh veranlagt.

Bei den Beratungen zu dieser zusätzlichen Gebühr wurde vorgebracht, dass die zusätzlichen Gefäße einiger Bürger hauptsächlich im Herbst zur Laub- und Strauchschnittentsorgung genutzt werden. Um diesen Bürgern auch weiterhin die Möglichkeit zu geben, den Laub- und Strauchschnittanfall in den Herbstmonaten entsorgen zu können, schlägt die Verwaltung folgende Vorgehensweise vor:

Im Herbst öffnet die Gemeinde Wadersloh an vier verschiedenen Samstagen (01.10., 15.10., 29.10. und 12.11.) in allen drei Ortsteilen Laub- und Strauchschnittsammelstellen. In Wadersloh wird ein Container am Bauhof bereitgestellt, in Liesborn ebenfalls am Standort des Bauhofes und in Diestedde am RHL Gelände an der Von-Wendt-Straße. Damit dort keine ungewünschten Abfälle entsorgt werden, wird ein Mitarbeiter der Gemeinde Wadersloh jeweils an jedem Standort vor Ort sein. Vorgeschlagen wird, dass die Sammelstellen jeweils von 09:00 bis 15:00 Uhr geöffnet sind.

Die Verwaltung wird den Ausschuss im Frühjahr über die Nutzung durch die Bürger und die Kosten dieser Sammelstellen informieren.

Der Ausschuss begrüßte es, dass die Bürger nun ab dem Herbst 2011 die Möglichkeit erhalten, ihren Laub- und Strauchschnitt kostenlos in ihren Ortsteilen abzugeben.

SB Friggemann äußerte jedoch Bedenken, ob es auf Grund der Kosten notwendig sei, in jedem Ortsteil an jedem der vier Samstage eine Sammelstelle einzurichten. BM Thegelkamp hielt dies auf Grund der Gleichbehandlung der Ortsteile für sinnvoll.

Die Ausschussvorsitzende regte an, dass die Gemeinde das Häckseln des Strauchschnitts prüfen solle, um diesen energetisch verwerten zu können.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt im Herbst 2011 an vier Terminen (01.10., 15.10., 29.10. und 12.11.) Laub- und Strauchschnittsammelstellen in jedem Ortsteil einzurichten. Die Sammelstellen liegen in Wadersloh und Liesborn jeweils am Bauhof und in Diestedde am RHL Standort an der Von-Wendt-Straße. Die Beaufsichtigung erfolgt durch Mitarbeiter der Gemeinde Wadersloh. Die Sammelstellen sind von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr zu öffnen. Es ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass ausschließlich Wadersloher Bürger diesen Service nutzen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

15 EUREGIO-Projekt "Energiequelle Wallhecke"

Gemäß dem am 06.09.2010 im Ausschuss vorgestellten EUREGIO-Programm „Energiequelle Wallhecke“ sind im Gemeindegebiet Wadersloh im vergangenen Winter 18.489 qm Hecke auf Stock gesetzt worden. Der Holzschnitt ist für die energetische Verwertung gehäckselt worden. Der Gemeinde sind hierfür Kosten in Höhe von 12.567,85 € entstanden. Im Einzelnen sind Heckenabschnitte am Vahlhauser Weg, am Römerweg, am Meerweg, am Herzebrockweg, an der Straße Auf der Drift, am Verbindungsweg Göttinger Straße, am Rottbachweg und an der Herzfelder Straße auf Stock gesetzt worden.

Zusätzlich ist vom gemeindlichen Bauhof weiteres Straßenbegleitgrün an verschiedenen Wirtschaftswegen auf Stock gesetzt worden. Dieses geschlagene Holz wurde von einem Landwirt übernommen, kostenlos gehäckselt und anschließend für die energetische Eigenverwertung verwendet.

Zur weiteren Vorgehensweise wurde vorgeschlagen, im nächsten Winter Hecken über das EUREGIO-Programm „Energiequelle Wallhecke“ zu verwerten und auch Hecken vom gemeindlichen Bauhof auf Stock setzen zu lassen.

SB Friggemann fragte an, ob die entstandenen Kosten für die Gemeinde Wadersloh als günstig zu bewerten seien. Herr Suermann bejahte dies und erklärte, dass die Nachfrage nach Holzschnitt noch nicht so hoch sei, dass Unternehmen Hecken kostenlos auf Stock setzen, um das Holz zu erhalten.

RM Weinekötter zeigte sich zufrieden mit diesem Projekt und vertrat die Auffassung, dass hier die entstandenen Kosten ein angemessener Betrag sei, da Energie nun einmal etwas koste.

SB Friggemann wies darauf hin, dass er bereits von Landwirten angesprochen worden sei, die Holz zu energetischen Verwertung suchen würden.

Beschluss:

Die im nächsten Winter erforderlichen Unterhaltungsarbeiten am gemeindlichen Straßenbegleitgrün werden über das EUREGIO-Programm „Energiequelle Wallhecke“ und parallel vom gemeindlichen Bauhof durchgeführt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

16 Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden

Wie bereits in der Sitzung am 10.11.2010 berichtet wurde, beabsichtigt die Genossenschaft „Umweltfreundliche Energien Wadersloh eG“, weitere Dächer mit Photovoltaikanlagen zu bestücken. Die statischen Berechnungen für die Dächer der Realschulturnhalle, des Johanneums und der Alten Schule Göttingens waren positiv, so dass inzwischen ein Nachtrag zum Gestattungsvertrag vom 20.03.2010 abgeschlossen wurde.

BM Thegelkamp erklärte, dass die Genossenschaft die Photovoltaikanlagen bis zum 30.06.2011 angeschlossen haben müsse. Danach wird der Preis für die Einspeisevergütung weiter sinken.

Der Ausschuss bat die Verwaltung um Prüfung, ob der erzeugte Strom gegebenenfalls selbst genutzt werden könne.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

17 Hundetoiletten

In der 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft am 02.02.2011 unter TOP 14.7 wurde vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt „Hundetoiletten“ in den Fraktionen zu beraten.

Frau Dr. Dengler stellte anhand eines Power-Point-Vortrages Erkenntnisse aus der Befragung vergleichbarer Kommunen mit der Hundekotproblematik vor.

RM Brune erklärte für die CDU-Fraktion, dass diese sich nicht für Hundetoiletten aussprechen könne. Vielmehr sollten Hundebesitzer zu einem Bußgeld herangezogen werden, die den Kot ihrer Tiere nicht entfernen.

RM Spiegel stellte fest, dass nach ihrer Ansicht bereits viel Hundekot in Mülleimern entsorgt werde. Sie könne sich höchstens vorstellen, in jedem Ortsteil eine Hundetoilette einzurichten.

SB Drews erkundigte sich, ob ein reiner Tütenspender zu einer Kombination aus Tütenspender und Abfallbehälter nachgerüstet werden könne. Frau Dr. Dengler verneinte dies.

SB Vogt vertrat die Ansicht, dass die Gemeinde Wadersloh eine Flächengemeinde sei, in der nicht ausreichend Hundetoiletten aufgestellt werden könnten. Ferner würde die Gemeinde Lippetal an Hundebesitzer Ordnungsgelder verhängen, wenn diese den Kot nicht ordnungsgemäß entsorgen. Dies sollte die Gemeinde Wadersloh ebenfalls in Erwägung ziehen. Weiterhin stellte er fest, dass die Hundesteuersatzung der Gemeinde Wadersloh es erlaube, dass pro Bürger eine Hundeanmeldung erfolgen könne. Er schlug vor, die Satzung dahingehend zu ändern, dass nur noch pro Haushalt ein Hund zu einem vergünstigten Tarif angemeldet werden könne.

RM Spiegel schlug vor, Hundebesitzer bei der Neuanmeldung zu der Problematik zu informieren und sog. „Hundebeutel“ kostenlos auszuhändigen.

Beschluss:

Es werden keine Hundetoiletten angeschafft.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 09:03:00 (J:N:E) Stimmen.

Beschluss:

Bei der Neuanmeldung von Hunden und während der Öffnungszeiten des Bürgerservice werden „Hundebeutel“ kostenlos ausgegeben

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

18 Verschiedenes

18.1 Abfuhr der "Gelben Säcke" in der Gemeinde Wadersloh

RM Heitvogt zeigte sich enttäuscht, dass die Abfuhr der „Gelben Säcke“ in der Gemeinde Wadersloh bereits seit fast einem halben Jahr mit Problemen behaftet sei. Vor allem im Außenbereich erfülle die Fa. Sita ihren Auftrag nur unzureichend. BM Thegelkamp erklärte, dass er, wenn keine deutliche Verbesserung bei der nächsten Abfuhr eintritt, „Gelbe Säcke“ presswirksam zum Standort der Fa. Sita nach Ahlen bringen werde.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

18.2 Linde an der Nordstraße in Liesborn

RM Brune bat die Verwaltung, die Linde in Liesborn an der Nordstraße zu gegebener Zeit zurückzuschneiden. In diesem Zusammenhang wies RM Spiegel darauf hin, dass die Gemeinde durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit darauf hinweisen solle, dass Bäume nur zu gewissen Terminen zurückgeschnitten werden.

Ergebnis:

Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

18.3 RWE Trafostation

Auf die Frage von SB Friggemann, ob bekannt sei, dass die RWE ihre Leistung reduziere, besonders im Hinblick auf die Trafostation zwischen der Bauerschaft Geist und Diestedde antwortete BM Thegelkamp dahingehend, dass die Verwaltung diese Angelegenheit prüfen werde.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

18.4 Einwohnerfragestunde

Verschiedene Ausschussmitglieder merkten an, dass die Verwaltung bzw. die/der Vorsitzende des Ausschusses vor Eintritt in die Beratungen interessierte Zuhörer darauf hinweisen solle, dass diese nur beim Punkt „Einwohnerfragestunde“ Fragen stellen bzw. sich äußern dürften.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

18.5 Bodenproben gegenüber des Geländes der Fa. Gloria

SB Friggemann erkundigte sich, ob der Verwaltung bekannt sei, dass auf dem Gelände gegenüber der Fa. Gloria an der Diestedder Straße derzeit Bodenproben genommen würden. Herr Suermann erläuterte, dass die Gemeinde hierüber informiert sei und bei negativen Auswirkungen den Ausschuss informieren werde.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

18.6 Osterfeuer in der Gemeinde Wadersloh

Die Ausschussvorsitzende erkundigte sich, ob die Verwaltung in diesem Jahr das ordnungsgemäße Abbrennen von Osterfeuern kontrolliert habe und Probleme festgestellt wurden.

Ergebnis:

Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

Verena Sadlau
Vorsitzende

Boris Krümtünger
Schriftführer